

Allgemeine
Geographische
EPHEMERIDEN.

Verfasst

von

einer Gesellschaft von Gelehrten,
und herausgegeben

von

F. J. BERTUCH,

Doctor der Philosophie; Herzogl. Sachsen - Weimar.
Legations - Rathe, und mehrerer gelehrten Gesellschaften
Mitgliede.

Fünf und vierzigster Band.

Mit Charten und Kupfern.

Weimar,
im Verlage des Landes - Industrie - Comptoirs.

1814.

Hiermit schliessen wir die Beurtheilung dieses classischen Werkes, von dessen innerem Werthe und äusserer Eleganz sich nicht genug Empfehlungswerthes sagen lässt. Wen sollte bei der vorzüglichen Schönheit und Branchbarkeit dieser Charte nicht mit gespannter Erwartung der Ausführung des grossen Planes entgegen sehen, der uns aus eben dieser Quelle die Darstellung eines ganzen grossen Reiches zusichert, von welchem wir (Ungarn und Galizien ausgenommen) noch so wenig brauchbare geographische Materialien besitzen.

3.

Topographische Charte in 22 Blättern, den grössten Theil von Westphalen enthaltend, so wie auch das Herzogthum Westphalen, und einen Theil der Hanöversichen, Braunschweigischen und Hessischen Länder. Herausgegeben von La Coq. Sect. 19. Berlin, bei Simon Schropp. 1814.

Mit dieser Section ist nun auch diese Charte beendigt und der Wunsch aller Besitzer der früher erschienenen Sectionen, so wie aller Freunde und Beförderer des geographischen Studiums, erfüllt. Da die jetzigen persönlichen Verhältnisse des Herausgebers leicht eine bedeutende Verspätung der Vollendung der Charte hätten verursachen können, so verdient der Eifer, mit welchem die Verlags-Handlung des Herrn Simon Schropp die Beendigung dieses Werkes nach Kräften zu befördern gesucht hat, unstreitig allen Dank des dabei interessirten Publicums.

Alles Lob, welches den früher erschienenen Sectionen dieser Charte zu Theil wurde, verdient im Ganzen auch dieses Blatt in gleichem Grade, da die darauf dargestellte Gegend vom Zeichner und Stecher mit grossem Fleisse behandelt worden ist. Doch sey es uns erlaubt, hier noch ein Paar Worte über die Charte im Allgemeinen einzuschalten.

Recensent äufserte nämlich, bei Gelegenheit der Recension der drei zuletzt erschienenen Sectionen (15, 17 und 18) die Vermuthung, dass an mehreren Stellen dieser, übrigens so vortrefflichen, Charte, die Darstellung des Terrains wohl grösstentheils nur idealisch seyn möge, so dass nicht selten das Auge des Nichtkenners und eines jeden der nicht im Stande ist, an Ort und Stelle Prüfungen über die Richtigkeit der Darstellung des Terrains anzustellen, durch die schöne und malerische Bearbeitung desselben getäuscht werden kann. Diese Vermuthung gründete sich auf nichts anders, als den Umstand, dass die Darstellung des Terrains auf der ganzen Charte durchaus gleich ausgeführt und bearbeitet ist, obgleich bekanntlich nicht die ganze, darauf dargestellte Gegend neu vermessen, sondern ein Theil aus älteren Aufnahmen zusammengetragen ist, bei welchen eine so zweckmässige Bearbeitung der Berge und Thäler nicht vorauszusetzen ist, da erst seit kurzem die Situations-Zeichnung so bedeutende Fortschritte in ihrer Vollkommenung gemacht hat. Der nun beendigte Völkerkrieg, welcher so manchen kenntnisreichen Militär in diese Gegenden führte, hat mitunter Gelegenheit genug veranlasst, Prüfungen über diese Charte anzustellen, und Rec. hat aus mehreren guten Quellen die Bestätigung jener Vermuthung erhalten. Dieser Umstand ist um so unangenehmer, da hierdurch das Zutrauen auf die Richtigkeit der ganzen Charte und mehrerer Gegenden geschwächt wird, deren Aufnahme und Zeichnung mit vorzüglichem Fleisse und Sachkenntnis vollführt wurde.

Unserer vorliegenden Section ist unten ebenfalls eine Anmerkung, diesen Gegenstand betreffend, hinzugefügt, welche also lautet:

„Der frühzeitige Tod des Lieutenants *v. Herwarth*, eines geschickten und fleißigen Mitarbeiters, welcher die Bronillons - Blätter seiner Aufnahme nur in Blei nachlies, und die durch Zeitumstände veranlaßte Unmöglichkeit einer Vervollkommnung dieser Bruchstücke, mögen den Herausgeber wegen der unvermeidlichen Mängel im Ausdruck des Gebirgs, oder wegen sonstiger Fehler in dieser Section entschuldigen.“

So rühmlich es einerseits ist, Mängel einer Charte, die unvermeidlich waren, selbst anzugeben, so wäre es doch sehr gut, wenn der vom Hrn. Lieut. *v. Herwarth* gemessene Theil dieses Blattes durch irgend eine subtile Gränzlinie bemerkbar gemacht worden wäre, da man jetzt nicht weiß, welchem Theile der Section man unbedingtes Zutrauen schenken soll oder nicht. —

Diese letzte Section stößt nördlich an Sect. 16, westlich an Sect. 18 und östlich an Sect. 20 an, und enthält einen Theil des Herzogthums Westphalen, der Grafschaft Mark und des Fürstenthums Waldeck. Die vornehmsten Orte auf dem Blatte sind die Städte: *Altena*, *Plattenberg*, *Grevenstein*, *Madebach*, *Hallenberg*, *Winterberg*, *Fredenburg*, *Schmalenberg*, *Attendorf*, und die Marktstellen *Olpe*, *Neuenrade* und *Meschede*.

Bei Gelegenheit der, bereits oben erwähnten, Recension bemerkte Rec. ebenfalls, daß auf den drei Sectionen die Gränzen der verschiedenen darauf fallenden Länder nicht illuminirt seyen, und daher eine Ungleichheit in den Sectionen der Charte obwalte, welche bei einem geographischen Werke von solchem Werthe und so hohem Preise billig nicht Statt finden sollte. Der jetzige Redacteur dieser Charte scheint dieser Bemerkung keine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, da dieser Vorwurf das vorliegende Blatt ebenfalls trifft. Mit einer kleinen

Mühe kann sich zwar jeder Besitzer die Gränzen selbst aufsuchen und illuminiren, indess ist dies doch nicht Jedermanns Sache, und wie gesagt, so sollte auch ein solcher kleiner Vorwurf die Charte nicht treffen.

Die auf Section 19 dargestellte Gegend ist gemessen von den Lieutenants *v. Steinmetz*, *v. Voss*, *v. Herwarth* und *v. Hake*; gezeichnet ist das Blatt von *Döhme* und gestochen von *Kolbe*, welcher Künstler unsern Lesern bereits aus mehreren vorzüglichen Arbeiten rühmlichst bekannt ist.